

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/3816

Änderung des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/3816 – abzulehnen.

19. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Hans-Ulrich Sckerl

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration hat in seiner 25. Sitzung am 19. September 2018 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Änderung des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG) – Drucksache 16/3816 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es im Wesentlichen um die Ausweitung des Geltungsbereichs des Landesinformationsfreiheitsgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, der freien Berufe und der Krankenversicherungen sowie auf die Stiftungen, Vereine, Verbände, Organisationen und Unterorganisationen, Firmen und sonstige Körperschaften der Wohlfahrtspflege, soweit sie sich überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand finanzierten, sowie auf die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine, Verbände und sonstigen Institutionen. Unter dem Strich gehe es der AfD um mehr Transparenz.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3816 abzulehnen.

25. 09. 2018

Sckerl